

Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl (FW)
zum Plenum vom 09.11.2011

Aus welchen Gründen erstreckt sich die Allgemeinverfügung zur Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG zum Abschuss von Kormoranen am Ammersee im Europäischen Vogelschutzgebiet „Ammersee“ vom 22.10.2010 nicht auf das Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Ammersee Südufer“, welche Informationen hat die Staatsregierung über ein Pilotprojekt, mit dem die Bezirksregierung die Kormoranbestände direkt an den Nistplätzen bekämpfen will und könnte dieses auch auf die Ammersee-Population ausgedehnt werden?

Antwort durch das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit:

In der Allgemeinverfügung vom 22.10.2010 wurden die Abschussmöglichkeiten innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes „Ammerseegebiet“ entsprechend den Vorgaben des Landtagsbeschlusses vom 7. Mai 2009 (Drs. 16/1304) an die Zeiten der allgemeinen Wasservogeljagd unter Beachtung notwendiger Ruhezeiten für Wasservögel angepasst. Der Ammersee als international bedeutsames Ramsargebiet und europäische Vogelschutzgebiet ist eines der wichtigsten Rast- und Durchzugsgebiete für Wasservögel in Bayern. Um die Verträglichkeit der Abschüsse mit den Erhaltungszielen des Europäischen Vogelschutzgebietes sicherzustellen, wurden die bedeutsamsten Rastvogel- und Überwinterungsgebiete von den Abschussmöglichkeiten ausgenommen, um anderen Wasservögeln ein Ausweichen in beruhigte Rückzugsbereiche zu ermöglichen. Dazu zählt auch das Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Ammersee Südufer“.

Seit Anfang 2011 setzt sich ein auf drei Jahre angelegtes bayernweites Pilotprojekt mit der Vermeidung bzw. Minderung von Kormoranschäden auseinander. Das Projekt wird jeweils zur Hälfte von den Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten getragen. Projektgebiete sind zwei Teichgebiete in Mittelfranken und der Oberpfalz sowie zwei Fließgewässer (Mindel und Schmutter). Es wird durch zwei Kormoranbeauftragte betreut. Dabei werden mit den Betroffenen vor Ort verschiedenste Vorbeuge- und Abwehrmaßnahmen auf Eignung und Effizienz geprüft. Die Erfahrungen aus dem Projekt sollen Informationen für Maßnahmen und Problemlösungen in vergleichbaren Gebieten liefern. Dies gilt auch für den Ammersee. Ein Pilotprojekt, mit dem die Bezirksregierung die Kormoranbestände direkt an den Nistplätzen bekämpfen will, existiert dagegen nicht.

Mit der Situation der Kormoranbrutkolonie im Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Ammersee Südufer“ hat sich jedoch bereits mehrfach ein interdisziplinäres Fachgremium beschäftigt. Dieses wurde im Auftrag des Umweltministeriums am Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) mit Vertretern der Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörden besetzt und zur Behandlung von Fragestellungen im Zusammenhang mit der Kormoranproblematik eingerichtet. Das Gremium soll für Konflikte, die vor Ort nicht lösbar erscheinen, ausgewogene Lösungsvorschläge entwickeln. Aus Sicht des Fachgremiums empfiehlt sich derzeit kein unmittelbares Eingreifen in die Brutkolonie im Hinblick auf den ungenügenden Kenntnisstand zu störungsarmen Eingriffen in Brutkolonien. Zudem ist der Brutbestand in der Ammersee-Kolonie derzeit deutlich rückläufig.